

VO/FV/10-077/2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung des Amtes Warnow-West für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Marion Pantermöller	<i>Datum</i> 13.04.2023 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss Amt Warnow-West (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Sachverhalt

Laut KV M-V § 144 Abs. 1 i. V. m. § 45,47 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen. Unter § 1 der Haushaltssatzung Nr. 2 Buchstabe a wird der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen im Finanzhaushalt dargestellt. Hier fehlte in der Gesamtsumme die Tilgung in Höhe von 78.800 EUR. Demnach muss der genannte Betrag von 6.370.300 EUR auf 6.449.100 EUR angepasst werden. Alle anderen Feststellungen des Kernhaushaltes 2023 bleiben unverändert, weshalb hier auf eine erneute Darstellung und Erläuterung verzichtet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	HH-Satzung 2023 neu (öffentlich)
---	----------------------------------

Haushaltssatzung des Amtes Warnow-West für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.04.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.380.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.775.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-395.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.190.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	6.449.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-259.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	45.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	173.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-128.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 15,17 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 60,9375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

Amtsschulumlage Regenbogenkindergrundschule Kritzmow

Die Umlage für die Amtsschule Regenbogenkindergrundschule Kritzmow wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 1.502,17 EUR je Schüler.

Amtsschulumlage Warnowschule Papendorf

Die Umlage für die Grundschule Papendorf wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 1.185,98 EUR je Schüler.

Die Umlage für die Amtsschule Warnowschule Papendorf wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 1.254,90 EUR je Schüler.

Die Umlage für die Schulartübergreifende Maßnahme Schulsporthalle wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 127,73 EUR je Schüler.

Bauhof

Die Gemeinden Papendorf, Stäbelow, Pölchow, Kritzmow und Ziesendorf beteiligen sich an den Zweckausgaben des Bauhofes nach folgender Umlagegrundlage:

1. Personalausgaben (für Vorarbeiter, weitere Stammkräfte usw.), Ausgaben für Sachausstattung und den laufenden Betrieb in den Gemeinde vor Ort (Vorortkosten)
 - nach den jeweils in den Gemeinden entstandenen Ausgaben
 - Vertretung, gemeindeübergreifende Einsätze etc. bleiben unberücksichtigt
2. Personal- und Sachausgaben für den Leiter des Bauhofes (Gemeinschaftskosten) sowie Ausgaben für gemeindeübergreifend genutzte Sachausstattung und den laufenden Betrieb (Gemeinschaftskosten)
 - 1/5 der Ausgaben

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 762.395 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.531.237 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 5.852.444 EUR. |

Kritzmow, den
Ort, Datum

Siegel

Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritzmow, den
Ort, Datum

Amtsvorsteher